



Fahrbahnaufbau

4 cm Asphalt-Deckschicht AC 11 (gem. LV)
 16 cm Asphalt-Tragschicht AC 32 (gem. LV)
 50 cm Frostschuttschicht 0/45mm (nur im Bereich der Aufweitung)
 Ev2>120MN/m²
 (Erdplanum Ev2>45MN/m²)

20 (70) cm Gesamtaufbau

Gehwegaufbau

3 cm Asphalt-Deckschicht AC 8 DN
 11 cm Asphalt-Tragschicht AC 32 TN
 36 cm Frostschuttschicht 0/45
 Ev2>120MN/m²
 (Erdplanum Ev2>45MN/m²)

50 cm Gesamtdicke

Zeichenerklärung

- gepl.
- RF = Richtungsfeld
 - SF= Sperrfeld
 - Fahrbahn Asphalt
 - Pflaster Mittelinsel
 - Gehweg Asphalt
 - Gehweg Pflaster Anthrazit
- vorh.
- Straßenbeleuchtung
 - Straßeneinlauf
 - Bergstraßeneinlauf
- ← 625,06 Bestandshöhe
 ← 625,05 Planungshöhe

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

GREINER INGENIEURE GMBH
 Planungs- und Beratungsgesellschaft für Bauwesen VBI
 Adolf-Kolping-Straße 12 78166 Donaueschingen
 Tel: 0771/8301-0 Fax: -50 info@greiner-ing.de www.greiner-ing.de

Bauherr:	Stadt Tengen Marktstraße 1 / 78250 Tengen			
Projekt:	Querungshilfe Watterdingen			
Planinhalt:	Lageplan			
bearbeitet: VR	Datum:	Projektnummer:	Maßstab:	Plannummer:
gezeichnet: JW/JH	28.07.2023	3 52 507	1 : 100	AL2.01

Höhensystem	Lagesystem
<input checked="" type="checkbox"/> NN-Höhensystem 160 DHHN02 (Normalhöhennull)	<input checked="" type="checkbox"/> UTM (ETRS89) Koordinaten
<input type="checkbox"/> NN-Gebrauchshöhenstatus 130 DHHN12, Horizont 1971 (Normalnull)	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger-Koordinaten

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, auch für den Fall der Patenterteilung oder der Gebrauchsmustereintragung. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Zweidrehungen verpflichten zu Schadensersatz und können strafrechtliche Folgen haben.

Datum:	Index:	bearb.:	Änderung:
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.

Aus den Plänen Dritter übernommene Leitungen und Anlagen sind nur nachrichtlich dargestellt. Wir übernehmen keinerlei Haftung oder Gewähr für Vollständigkeit und aktuellen Stand der Darstellung oder für die exakte Lage von Fremdleitungen/-anlagen in Grundriss und Höhe. Der Ausführende ist verpflichtet, aktuelle Bestandsunterlagen und technische Richtlinien vor allen in Frage kommenden Leitungsträgern direkt anzufordern und diese bei der Ausführung zu beachten. Soweit vom Leitungsträger verfügt hat sich der Ausführende von diesem örtlich erstweisen zu lassen.